

Die Stiftung OPER IN BERLIN

sucht für die



DEUTSCHE OPER BERLIN

zum 15. August 2019

eine/n Produktionsleiter/in Kostüm (m/w/d)
(Vollzeit 40h/Woche)

DIE AUFGABEN

Sie sind verantwortlich für die Produktionsabläufe der Ihnen zugeteilten Neuproduktionen und Serien im Repertoire in enger Zusammenarbeit mit den Kostümbildnern und der Kostümdirektorin.

Sie erstellen Kalkulationen und Kostümlisten, koordinieren die Materialauswahl und Anproben, in Absprache mit den Meistern des Bühnenservice sowie weiteren beauftragten Firmen.

Sie begleiten die Anforderungen an die Maskenbildner, nehmen an Endproben teil und weisen die Kostümassistenten in die Probenbetreuung ein. Abschließend übergeben Sie Ihre Neuproduktionen mit den erforderlichen Unterlagen an die Abenddienste.

DIE ANFORDERUNGEN

Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium in Kostüm- oder Modedesign

Theatererfahrung in vergleichbarer Position

Verständnis und Einfühlungsvermögen für künstlerische Prozesse

Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität

Teamfähigkeit und selbstständiges Arbeiten

Vorausschauende Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten

PC-Kenntnisse (gängige MS-Office-Anwendungen), Fremdsprachenkenntnisse

Wir bieten

einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz an einem großen Opernhaus mit internationaler Strahlkraft.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des NV Bühne/ SR BTT.

Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis zum **05.03.2019** an die

Stiftung Oper in Berlin
Personalservice/ Bewerbermanagement
Am Wriezener Bahnhof 1
10243 Berlin

oder per E-Mail an: bewerbung@oper-in-berlin.de

Achtung: In der Betreffzeile der Email/des Anschreibens unbedingt DOB-19-06 angeben!!!

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte fügen Sie eine Kopie des Schwerbehindertenausweises oder der Gleichstellung bei) und Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Eingereichte Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Umschlag beigelegt wurde. Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden.